**Europäisches Parlament**
2024-2029

*Petitionsausschuss*

**2025/2016(INI)**

28.1.2026

# STELLUNGNAHME

des Petitionsausschusses

für den Rechtsausschuss

zur Überwachung der Anwendung des Unionsrechts in den Jahren 2023 und 2024
(2025/2016(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sandra Gómez López

PA_NonLeg

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Petitionsausschuss unterbreitet dem federführenden Rechtsausschuss folgende Änderungen:

**Änderungsantrag 1**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung B**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| B. in der Erwägung, dass die Kommission für 2024 keinen Jahresbericht über die Überwachung der Anwendung des EU-Rechts veröffentlicht und damit mit einer seit 1983, also seit über 40 Jahren, bestehenden Praxis gebrochen hat; | B. in der Erwägung, dass die Kommission für 2024 keinen Jahresbericht über die Überwachung der Anwendung des EU-Rechts veröffentlicht und damit mit einer seit 1983, also seit über 40 Jahren, bestehenden Praxis gebrochen hat; ***in der Erwägung, dass dieses Versäumnis besonders schwerwiegend ist in einer Zeit, in der die Union mit zunehmender Instabilität und vermehrten Spannungen konfrontiert ist und zusätzlich dadurch geschwächt wird, dass die Unabhängigkeit der Justiz in mehreren Mitgliedstaaten systemisch bedroht ist, was eine erhöhte Wachsamkeit anstelle einer Verringerung der Transparenz erforderlich macht;*** |

**Änderungsantrag 2**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung B a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***Ba. in der Erwägung, dass dem Petitionsausschuss (PETI-Ausschuss) innerhalb des demokratischen Rahmens der EU eine wichtige Rolle zukommt, da er den Bürgern einen direkten Kanal bietet, über den sie ihre Bedenken hinsichtlich etwaiger Verstöße und Mängel bei der Anwendung des*** |

***Unionsrechts äußern können, und somit die Möglichkeiten des Parlaments stärkt, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und die demokratische Rechenschaftspflicht zu gewährleisten; in der Erwägung, dass der PETI-Ausschuss durch seinen ständigen Dialog mit den Bürgern, der Zivilgesellschaft und den EU-Organen dazu beiträgt, dass Probleme bei der Umsetzung frühzeitig erkannt werden und die Kommunikationslücke zwischen den Bürgern und den für die Durchsetzung des Unionsrechts zuständigen Organen geschlossen wird;***

***in der Erwägung, dass das Petitionsrecht ein wichtiges Instrument ist, das es dem Parlament ermöglicht, auf Bedenken von Bürgern hinsichtlich der Grundrechte und der ordnungsgemäßen Anwendung des Unionsrechts einzugehen, und wertvolle Einblicke in eine etwaige fehlerhafte Anwendung des Unionsrechts oder in etwaige Verstöße gegen das Unionsrecht auf nationaler Ebene bietet; in der Erwägung, dass beim Parlament eingereichte Petitionen eine wichtige Informationsquelle mit Blick auf Mängel und Lücken bei der Durchführung und Umsetzung des Unionsrechts in allen Politikbereichen auf nationaler Ebene darstellen und häufig auf Verzögerungen, Schwachstellen und Versäumnisse bei der Anwendung des Unionsrechts in mehreren Mitgliedstaaten aufmerksam machen;***

***in der Erwägung, dass zahlreiche Petitionen die Durchführung von EU-Rechtsvorschriften in den unterschiedlichsten Politikbereichen betreffen, die sich auf den Alltag der Bürger auswirken – darunter Umweltschutz, Binnenmarkt, Energie, Verkehr, Gesundheit, Wohnraum, Aspekte der öffentlichen Sicherheit in Verbindung mit Migration sowie Arbeitnehmerrechte einschließlich Fragen der Entlohnung und der Achtung der Gewerkschaftsrechte – und unter***

***Beweis stellen, dass sich die Öffentlichkeit in hohem Maß für die Durchsetzung des Unionsrechts und der Bürgerrechte interessiert; in der Erwägung, dass in Petitionen häufig Bedenken hinsichtlich des Schutzes der Grundrechte sowie der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in einzelnen Mitgliedstaaten geäußert werden;***

***in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 17 EUV sicherstellen muss, dass die Verträge und die kraft der Verträge erlassenen Maßnahmen ordnungsgemäß angewendet werden, und dass sie im Wege ihrer strategischen Vorgehensweise dafür sorgen sollte, dass es eine wirksame Weiterverfolgung gibt und der Schutz der sich aus dem Unionsrecht ergebenden Bürgerrechte umfassend und rechtzeitig gewährleistet wird;***

**Änderungsantrag 3**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung B b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***Bb. in der Erwägung, dass sich eine beträchtliche Zahl von beim Parlament eingereichten Petitionen auf die Grundrechte der Unionsbürger und insbesondere auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen konzentriert; in der Erwägung, dass eine zugängliche EU von wesentlicher Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass alle Bürger die ihnen durch das Unionsrecht eingeräumten Rechte wirksam ausüben können; in der Erwägung, dass in Petitionen nach wie vor auf anhaltende Hindernisse hingewiesen wird, mit denen Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und der öffentlichen Verwaltung konfrontiert*** |

***sind, was auf Mängel bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit und die Notwendigkeit einer verstärkten Überwachung und Durchsetzung hinweist; in der Erwägung, dass die Kommission 2023 und 2024 beschlossen hat, mehreren Mitgliedstaaten eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln, weil sie die in der Richtlinie (EU) 2019/882 festgelegten Vorschriften über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen nicht umgesetzt haben[1a];***

***---------***

***[1a] Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2019/882/oj).***

**Änderungsantrag 4**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung B c (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***Bc. in der Erwägung, dass sich immer mehr an das Parlament gerichtete Petitionen mit den Rechten und der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im digitalen Umfeld und insbesondere mit den Risiken des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung befassen; in der Erwägung, dass Petitionen Mängel beim Kinderschutz im weiteren Sinne betreffen, wozu auch die Sicherheit im Internet und der Zugang zu Kinderschutzdiensten gehören; in der Erwägung, dass Petenten häufig auf anhaltende Mängel und wiederholte Verstöße bei der Umsetzung des*** |

***Unionsrechts durch die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen hinweisen, was zeigt, dass es einer verstärkten Aufsicht und zeitnaher Folgemaßnahmen bedarf;***

**Änderungsantrag 5**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***5a. betont, dass beim Parlament eingegangene Petitionen ein wesentliches Instrument zur Ermittlung von Mängeln bei der Umsetzung des Unionsrechts sind, was auch systematische bzw. strukturelle Verstöße gegen das Unionsrecht in den Mitgliedstaaten einschließt; hebt hervor, dass der PETI-Ausschuss Bürgern und Gebietsansässigen einen direkten Kanal bietet, über den sie solche Probleme melden können, und somit zur vom Parlament ausgeübten politischen Kontrolle der Anwendung des Unionsrechts beiträgt; fordert die Kommission daher mit Nachdruck auf, die aus Petitionen hervorgehenden Informationen und Belege systematisch zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit dem PETI-Ausschuss zu stärken, damit es eine transparente, kohärente und zeitnahe Weiterverfolgung gibt;*<br><br>***betont, dass in Petitionen häufig darauf hingewiesen wird, dass das Unionsrecht in den die Bürger betreffenden Bereichen der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten nicht hinreichend angewendet wird, wobei hier unter anderem Diskriminierung, der ungleiche Zugang zur Justiz oder willkürliche Verwaltungspraktiken zu nennen sind; fordert die Kommission auf, solche Petitionen als Frühwarninstrumente und dringliche Alarmsignale zu behandeln, die eine*** |

***rasche Analyse und ein rasches Handeln erfordern, wozu auch Initiativuntersuchungen in Fällen gehören, in denen staatliche Stellen Bürgerbeschwerden nicht angemessen nachkommen;***

***hebt außerdem hervor, dass Petitionen zudem häufig Hindernisse für das Funktionieren des Binnenmarkts offenlegen, darunter transnationale Hindernisse, auf die Verbraucher und Unternehmen stoßen, und stellt fest, dass Petenten in Verbraucherschutzfällen häufig mit langwierigen außergerichtlichen Verhandlungen konfrontiert sind und ohne wirksamen Rechtsbehelf dastehen, was die Rechtssicherheit untergräbt und das Vertrauen in den Binnenmarkt schwächt; hebt insbesondere hervor, dass die Petitionen, in denen auf Verstöße gegen die Rechte der Bürger im digitalen Raum aufmerksam gemacht wird – etwa durch unfaire Praktiken von Plattformen oder grenzübergreifenden Online-Betrug – eine wichtige Rolle spielen; fordert die Kommission daher auf, bei Petitionen, in denen über Verstöße gegen die vier Grundfreiheiten oder gegen das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts berichtet wird, die aus den Petitionen gewonnenen Erkenntnisse bei der Überwachung der Anwendung der einschlägigen Regeln systematisch zu analysieren und für eine rasche Bewertung und gegebenenfalls rasche Folgemaßnahmen im Wege von EU-Pilot- oder von Vertragsverletzungsverfahren zu sorgen, wenn aus Petitionen hervorgeht, dass systematisch oder wiederholt gegen Regeln verstoßen wird; fordert die Kommission auf, die Zahl der EU-Pilot-Verfahren, die auf Petitionen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt und dem Verbraucherschutz zurückgehen, in anonymisierter und aggregierter Form offenzulegen; erwartet von der Kommission, dass sie einen***

***strukturierten Dialog mit dem PETI-Ausschuss über Petitionen im Bereich Verbraucherrechte und Binnenmarkt aufnimmt, damit strukturelle Probleme rasch aufgedeckt werden, die Transparenz verbessert und eine kohärentere Durchsetzung des EU-Rechts gefördert wird;***

**Änderungsantrag 6**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***5b. stellt fest, dass sich eine große Zahl von Petitionen auf eine behauptete Nichteinhaltung bzw. Verletzung des Unionsrechts bezieht; fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um die Durchsetzung des Unionsrechts zu intensivieren, indem sie insbesondere verstärkt auf Vertragsverletzungsverfahren zurückgreift, wenn die Mitgliedstaaten Unionsrecht nicht umsetzen oder sich nicht an die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) halten; hebt hervor, dass eine wirksame Durchsetzung eine verstärkte und strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem PETI-Ausschuss und gegebenenfalls dem Europäischen Bürgerbeauftragten erfordert, damit das Unionsrecht zeitnah, kohärent und wirksam durchgesetzt wird; hält es für geboten, dass die Kommission systematisch Informationen mit dem PETI-Ausschuss austauscht und zeitnah detaillierte schriftliche Folgeberichte über alle in Bürgerpetitionen angesprochene Fälle mutmaßlicher Verletzungen, einer fehlerhaften Umsetzung oder der Nichtanwendung des Unionsrechts vorlegt, einschließlich einer Erläuterung, wenn sie entscheidet, kein EU-Pilot- oder Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten,*** |

***damit Überschneidungen mit anderen Rechtsbehelfsverfahren verhindert werden und die Kohärenz zwischen den Durchsetzungsverfahren gefördert wird;***

***weist auf den Standpunkt des Parlaments hin, wonach den Angelegenheiten, die in einzelnen Petitionen angesprochen werden, im Rahmen der Durchsetzungsstrategie der Kommission gebührende Aufmerksamkeit zuteilwerden sollte; hält die Kommission gegebenenfalls dazu an, dafür zu sorgen, dass diese Strategie den das Petitionsrecht betreffenden Bestimmungen der Verträge in vollem Umfang Rechnung trägt und regelmäßig aktualisiert wird, damit auf die immer wiederkehrenden Herausforderungen bei der Umsetzung reagiert und das Potenzial des Petitionsrechts auf EU-Ebene voll ausgeschöpft werden kann;***

***stellt fest, dass im Bericht der Kommission von 2023 über die Überwachung der Anwendung des Unionsrechts mehrere Verweise auf Petitionen enthalten sind, die Folgemaßnahmen nach sich gezogen haben; fordert die Kommission jedoch nachdrücklich auf, den Einfluss von Petitionen auf ihre Durchsetzungsmaßnahmen in allen Politikbereichen deutlicher aufzuzeigen und detaillierte statistische Daten über die Zahl der weiterverfolgten Petitionen vorzulegen, einschließlich der Petitionen, die zu weiteren Untersuchungen im Rahmen von EU-Pilot- oder Vertragsverletzungsverfahren geführt haben;***

***fordert die Kommission in Anbetracht der immer wieder in Petitionen vorgebrachten Bedenken in Bezug auf die Umsetzung des Unionsrechts und im Einklang mit den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen seines Sonderberichts mit dem Titel „Durchsetzung des EU-Rechts“ auf, für ein hohes Maß an Transparenz,***

***Wirksamkeit und Rechtssicherheit bei den Kriterien für die Einleitung förmlicher Maßnahmen zu sorgen und sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in jeder Phase der Vertragsverletzungsverfahren und der diesen vorgeschalteten Vorverfahren gegen Mitgliedstaaten Zugang zu Dokumenten und Informationen hat, und zwar auch im Rahmen des EU-Pilot-Verfahrens und der Berichterstattung über die Überwachung der Anwendung des Unionsrechts, damit ganz klar ersichtlich ist, welche Maßnahmen von den Organen der EU und den Behörden der Mitgliedstaaten ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen das Unionsrecht vorzugehen; hebt hervor, dass eine solche Offenlegung nicht nur im Interesse der Rechenschaftspflicht und des Vertrauens der Öffentlichkeit wichtig ist, sondern auch, damit Petitionen ordnungsgemäß geprüft und nachverfolgt werden können; fordert die Kommission auf, solche Informationen in einem übersichtlichen Format zugänglich zu machen, um einen aussagekräftigen Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und tiefere Einblicke in die parlamentarischen Debatten über Petitionen zu ermöglichen;***

***bedauert, dass zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren einschließlich solcher, die in mehreren Petitionen vorgebrachte Angelegenheiten betreffen, jahrelang in der Vorverfahrensphase verbleiben; hebt hervor, dass die Integrität des Unionsrechts nur geschützt werden kann, wenn effektiv und zeitnah auf Verstöße gegen das Unionsrecht reagiert wird; betont, dass dies bei anhaltenden Verstößen gegen das EU-Umweltrecht besonders wichtig ist;***

***weist beispielsweise darauf hin, dass in eingegangenen Petitionen zur mangelnden Umsetzung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne[1a], die die Mitgliedstaaten bis November 2024 in***

***nationales Recht umsetzen mussten, die praktischen Konsequenzen einer verspäteten Umsetzung und das Erfordernis einer fristgerechten und wirksamen Durchsetzung deutlich gemacht werden; stellt fest, dass die Verpflichtung zur unverzüglichen Umsetzung der Richtlinie durch das Urteil des EuGH vom 11. November 2025 in der Rechtssache C-19/23[1b] bestätigt wurde;***

***----------***

***[1a] Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (Abl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2041/oj)***
***.***

***[1b] Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 11. November 2025, Königreich Dänemark/Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, C-19/23, ECLI:EU:C:2025:865.***

**Änderungsantrag 7**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***7a. stimmt mit der Kommission darin überein, dass Gleichheit und Nichtdiskriminierung insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Inklusion und gleichberechtigter Zugang zu Produkten und Dienstleistungen grundlegende Prinzipien der EU sind; betont, dass Menschen mit Behinderungen zu den Bürgern gehören, die am stärksten von Versäumnissen bei der Anwendung des Unionsrechts betroffen sind, und hebt hervor, wie wichtig es ist, sich auf Informationen aus den zahlreichen Petitionen zu stützen, mit denen das*** |

| | |
|---|---|
| | ***Parlament in diesem Zusammenhang befasst wird, um Hindernisse aufzudecken und die Durchsetzung der EU-Vorschriften zu verbessern; unterstützt die Entscheidung der Kommission, Vertragsverletzungsverfahren gegen eine große Anzahl von Mitgliedstaaten einzuleiten, damit die Richtlinie (EU) 2019/882 über Barrierefreiheit uneingeschränkt in nationales Recht umgesetzt wird; fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um die vollständige und fristgemäße Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit zu intensivieren; begrüßt die Einrichtung der Initiative „AccessibleEU“ als Plattform für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit und für die Förderung einer einheitlichen Anwendung in der gesamten EU;*** |
| | ***hält es für geboten, dass Probleme angegangen werden, die von mobilen EU-Bürgern und Arbeitnehmern angesprochen werden, die häufig von mangelnder Barrierefreiheit, unfairer Behandlung, verzögertem Zugang zu sozialen Rechten oder diskriminierenden Verwaltungsverfahren berichten; fordert die Kommission auf, Petitionen zu nutzen, um Fälle struktureller Diskriminierung zu ermitteln und entsprechend zu handeln;*** |

**Änderungsantrag 8**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***7b. stellt fest, dass das Parlament mehrere Petitionen erhalten hat, in denen schwerwiegende Bedenken hinsichtlich des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch – insbesondere im Internet –*** |

***und generell hinsichtlich wiederholter oder systemischer Mängel bei der Umsetzung des Unionsrechts zum Kinderschutz geäußert werden; betont, dass die Kommission im Jahr 2023 gegen 16 Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU[1a] zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingeleitet hat, die nur in zwei Fällen abgeschlossen wurden; fordert die Kommission auf, der Durchsetzung in diesem Bereich Vorrang einzuräumen und angesichts der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern für rasche und wirksame Folgemaßnahmen zu Petitionen zu sorgen, in denen auf Verstöße hingewiesen wird; hält die Kommission in diesem Zusammenhang dazu an, alle verfügbaren verfahrenstechnischen und rechtlichen Mittel zu nutzen, um die vollständige und wirksame Umsetzung des Unionsrechts zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sicherzustellen;***

***----------***

***[1a] Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates (ABl. L 335 vom 17.12.2011, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/93/oj).***

**Änderungsantrag 9**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 11 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***11a. hebt hervor, dass es von strategischer Bedeutung ist, auf die in Petitionen vorgebrachten individuellen Anliegen einzugehen, damit etwaige schwerwiegende Mängel frühzeitig aufgedeckt werden und verhindert wird, dass sie zu einem systemischen Problem werden, und ist der Ansicht, dass ein frühzeitigerer und proaktiverer Dialog zwischen der Kommission und den nationalen Behörden unabdingbar ist, wenn es gilt, das Unionsrecht ordnungsgemäß durchzusetzen und gegen etwaige von Petenten gemeldete Verstöße vorzugehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich auf Informationen aus Petitionen zu stützen, um die Umsetzung des Unionsrechts zu verbessern, wiederkehrende Problematiken zu ermitteln und die Erkenntnisse in künftige Überarbeitungen von Rechtsvorschriften einfließen zu lassen, damit die Erfahrungen der Bürger unmittelbar zu einer besseren Rechtsetzung beitragen; fordert die Mitgliedstaaten auf, das Instrument der Kommission für technische Unterstützung in vollem Umfang zu nutzen, um strukturelle oder anhaltende Umsetzungsprobleme anzugehen, die durch Petitionen zu ein und demselben Thema ermittelt wurden, indem etwa die Verwaltungskapazitäten ausgebaut werden, die Überwachungssysteme verbessert werden und die fristgerechte und ordnungsgemäße Anwendung des Unionsrechts gestärkt wird;*** |

**Änderungsantrag 10**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 12 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***12a. weist ferner darauf hin, dass die Kommission in der Bestandsaufnahme ihrer Arbeitsmethoden zur Überwachung der Anwendung des Unionsrechts die Einrichtung eines interaktiven Portals mit Echtzeitinformationen über Durchsetzungsmaßnahmen empfohlen hat, das zugleich als Zugangsportal für Beschwerden dienen würde, die unter anderem im Rahmen von Petitionen vorgebracht werden; bedauert, dass dies nicht vollständig erfolgt ist; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass auf der Umsetzungsplattform Europa unter anderem klare, vergleichbare und regelmäßig aktualisierte Informationen über die Anwendung wichtiger Verbraucherschutz- und Binnenmarktvorschriften durch die Mitgliedstaaten bereitgestellt werden und dass aus Petitionen hervorgehende Erkenntnisse Eingang finden, da in Petitionen häufig wiederkehrende Probleme hervorgehoben werden, mit denen Verbraucher bei grenzüberschreitenden Transaktionen konfrontiert sind;*** |

**Änderungsantrag 11**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 12 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***12b. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission kürzlich ihre Website zu Entscheidungen in Vertragsverletzungsverfahren verbessert und Links zu dem Petitionsportal des Parlaments aufgenommen hat; fordert die Kommission jedoch auf, eng mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, um das Petitionsportal des Parlaments und die Durchsetzungsdatenbanken der*** |

***Kommission besser miteinander zu verknüpfen und damit für mehr Kohärenz, Transparenz und Effizienz bei der Bearbeitung und Weiterverfolgung von Petitionen zu sorgen; betont, dass eine verbesserte Interoperabilität dieser Plattformen den Bürgern und Institutionen gleichermaßen einen besseren Zugang zu Informationen ermöglichen und die politische Aufsichts- und Kontrollfunktion des Parlaments bei der Überwachung der Anwendung des Unionsrechts stärken würde;***

***fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei ihr eingegangene Beschwerden und beim Parlament eingereichte Petitionen als sich gegenseitig ergänzende Informationsquellen für ihre laufenden Durchsetzungsmaßnahmen genutzt werden; fordert die Kommission zudem auf, Erkenntnisse aus Instrumenten zur Steuerung des Binnenmarkts, wozu etwa die Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, „SOLVIT“, das Binnenmarkt-Informationssystem, „Your Europe“ und „Your Europe – Beratung“ zählen, besser in die Folgemaßnahmen zu Petitionen zu integrieren, da mit diesen Mechanismen häufig strukturelle, wiederkehrende Hindernisse aufgedeckt werden, mit denen Bürger und Unternehmen konfrontiert sind; fordert außerdem, dass ein automatisiertes Meldesystem entwickelt wird, mit dem Beschwerdeführer oder Petenten in Echtzeit über jeden wichtigen Schritt bei der Bearbeitung ihres Dossiers informiert werden;***

***fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Petitionen systematisch in ihre Durchsetzungsverfahren integriert werden, etwa durch eine vollständige Verknüpfung ihrer Petitionsdatenbank mit dem Fallbearbeitungssystem Themis, wie dies im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die***

***Durchsetzung des EU-Rechts empfohlen wurde; fordert eine Stärkung von Themis, um den Austausch mit Beschwerdeführern zu erleichtern und Daten aus allen einschlägigen Kanälen – insbesondere Petitionen – zusammenzuführen, sodass statistisch erfasst werden kann, wie viele Petitionen zur Eröffnung von Initiativuntersuchungen, EU-Pilot-Untersuchungen oder Vertragsverletzungsverfahren geführt haben, und ähnliche Beschwerden ausfindig gemacht werden können; hebt hervor, dass eine solche Interoperabilität die Kohärenz und Nachvollziehbarkeit von Durchsetzungsmaßnahmen deutlich erhöhen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die wirksame Anwendung des Unionsrechts durch die Mitgliedstaaten stärken würde;***

***fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie KI-gestützte Analysen unter menschlicher Aufsicht verantwortungsvoll genutzt werden können, um Petitionen, Beschwerden und nationale Warnmeldungen zu bündeln und so die frühzeitige Erkennung systematischer Verstöße und wiederkehrender Muster von Verstößen zu ermöglichen;***

**Änderungsantrag 12**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 12 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***12b. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die wiederkehrenden Probleme und Bedenken, die vom PETI-Ausschuss anhand von Bürgerpetitionen aufgezeigt wurden, ordnungsgemäß in die Arbeit des EU-Rechtsnetzwerks aufgenommen werden; fordert das EU-Rechtsnetzwerk auf, dem Parlament*** |

| | |
|---|---|
| | ***darüber Bericht zu erstatten, wie sich diese auf Petitionen beruhenden Erkenntnisse in seinen Diskussionen und Folgemaßnahmen niedergeschlagen haben;*** |

**Änderungsantrag 13**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 13 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***13b. betont, dass die wirksame Durchsetzung des Unionsrechts nicht nur von soliden institutionellen Verfahren abhängig ist, sondern auch von einer aktiven Bürgerbeteiligung; fordert die Kommission auf, in künftige Überwachungsberichte einen eigenen Abschnitt aufzunehmen, in dem bewertet wird, inwieweit Bürgerpetitionen zur Verbesserung der Einhaltung des Unionsrechts beitragen;*** |

**Änderungsantrag 14**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 14**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 14. betont, dass die Vereinfachung des Unionsrechts ***nicht mit einer Deregulierung verwechselt werden darf***; betont, dass die Straffung von Rechtstexten und Verfahren zu mehr Klarheit, Rechtssicherheit und Verwaltungseffizienz beitragen kann, ohne dass dies zulasten wesentlicher politischer Ziele und des Schutzmaßnahmen geht; | 14. betont, dass die Vereinfachung des Unionsrechts ***ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Produktionssektoren der europäischen Wirtschaft insgesamt ist, wobei das Ambitionsniveau der EU nicht abgeschwächt werden darf***; betont, dass die Straffung von Rechtstexten und Verfahren ***und der Abbau von unnötigem Verwaltungsaufwand*** zu mehr Klarheit, Rechtssicherheit und Verwaltungseffizienz beitragen können, ohne dass dies zulasten wesentlicher politischer Ziele und Schutzmaßnahmen geht; ***ersucht die*** |

***Kommission, bei der Vorlage ihrer Vereinfachungsvorschläge an die von den Bürgern im Rahmen von Petitionen übermittelten Erfahrungen anzuknüpfen, da dort häufig auf hohen Verwaltungsaufwand, unklare Verfahren oder Unterschiede bei der nationalen Umsetzung aufmerksam gemacht wird; fordert die Kommission auf, das Parlament, einschließlich des PETI-Ausschusses, in jede künftige Initiative zur Vereinfachung oder zur Schaffung einer einzigen Anlaufstelle einzubeziehen;***

## ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihre Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| | |
|---|---|
| **Datum der Annahme** | 28.1.2026 |
| **Ergebnis der Schlussabstimmung** | +: 17<br>–: 4<br>0: 6 |

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| 17 | + |
|---|---|
| NI | Maria Zacharia |
| PPE | Peter Agius, Fredis Beleris, Alexander Bernhuber, Daniel Caspary, Carmen Crespo Díaz, Elena Nevado del Campo, Nicolás Pascual de la Parte |
| Renew | Michał Kobosko, Eugen Tomac |
| S&D | Sandra Gómez López, Murielle Laurent, Sandro Ruotolo, Nils Ušakovs |
| The Left | Damien Carême |
| Verts/ALE | Cristina Guarda, Ana Miranda Paz |

| 4 | - |
|---|---|
| ESN | Petras Gražulis, Marcin Sypniewski |
| PfE | Mireia Borrás Pabón, Juan Carlos Girauta Vidal |

| 6 | 0 |
|---|---|
| ECR | Paolo Inselvini, Bogdan Rzońca, Diego Solier, Ivaylo Valchev, Kosma Złotowski |
| PfE | Annamária Vicsek |

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung